
Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro PK D 892 ParkettKleber D

1.2 Verwendungszweck:

Kleber.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Keine.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
n.v.					

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

3.1.1 Einstufung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

3.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Sofort gründlich (mind. 10 min) mit Wasser bei geöffnetem Lidspalt abspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Es kann Vaselineöl für medizinische Zwecke verabreicht werden; keine Milch, tierische Fette oder pflanzliche Stoffe im Allgemeinen verabreichen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Keine.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Nicht feuergefährlich. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
n.v.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei Bränden kann der Rauch Substanzen des Originalmaterials oder andere, nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Einatmen des Rauches vermeiden.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) abdecken, dann aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig nach Punkt 13 entsorgen. Betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Berührung mit den Augen vermeiden.
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 verwenden.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Keine.
-

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter trocken und dicht geschlossen bei Temperaturen über 5 °C lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Auf gute Belüftung achten.

7.2.4 Lagerklasse VCI:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:**

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Keine.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

z.B. Butylkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH):
ULTRIL® - CHEM-PLY®

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild:**

9.1.1 Form: Paste.

9.1.2 Farbe: Beige oder braun.

9.1.3 Geruch: Typisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	6,5		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	100	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	0	°C	
9.2.5 Flammpunkt:	n.v.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dampfdruck (20 °C):	n.v.		
9.2.13 Dichte (23 °C):	ca. 1,25	g/cm ³	
9.2.14 Löslichkeit in Wasser:	Mischbar		
9.2.15 Viskosität (23 °C):	230.000	mPas	
9.2.16 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.17 Fettlöslichkeit:	Unlöslich		
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Weitere Reaktionen:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen:**

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (Haut / Auge): Leichte Reizung am Auge und der Haut möglich.
Sensibilisierung: n.v.

Wichtige Hinweise

Keine.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine Experimentaldaten; dieses Produkt ist nur teilweise abbaubar.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

Keine Experimentaldaten.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

08 04 10

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**13.2.1 Empfehlung:**

Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Eisenmetallgebilde sind recyclingfähig.
Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie flüssige Produktreste sind Sonderabfall.
Gebinde mit angemischtem, ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Regelungsbereich der FPV beachten: n.v.

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung beachten: n.v.

15.2.3 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten: n.v.

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.5 Technische Anleitung Luft:

Klasse: **Ziffer:** **Anteil m%:**

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.7 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

n.v.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Komplett überarbeitet.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
